



Sehr geehrte Architektinnen und Architekten,

herzlichen Dank für Ihr Interesse an der Anwendung des Modells „Bauteam“. Das baden-württembergische Architektengesetz und die Berufsordnung der Architektenkammer Baden-Württemberg unterscheiden in „freie“ und „baugewerblich tätige“ Architektinnen und Architekten. Freie Architekten dürfen danach keine baugewerblichen Tätigkeiten ausüben und keine Bindungen eingehen, die ihre berufliche Unabhängigkeit gefährden könnten. Im vorliegenden Leitfaden wurde darauf verzichtet, beide Varianten der Berufsausübung ausdrücklich gegenüber zu stellen. Jedoch auch im Bauteam müssen freie Architekten ihre Unabhängigkeit und ihre Vertrauensstellung als unabhängige Sachwalter der Bauherren wahren, um Interessenkollisionen zu vermeiden.

28. Oktober 2010  
DÜ00018/552963/

Je nach Einzelfall kann die Zusammenarbeit in einem Bauteam für freie Architekten zu berufsrechtlichen Konflikten führen. Zum Beispiel:

1. Bei der Auswahl und Zusammenstellung der ausführenden Unternehmen und Handwerksbetriebe. Hier muss der freie Architekt das Recht der Bauherren beachten, aus mehreren Unternehmen auswählen zu können.
2. Bei der Außendarstellung sowie der Werbung für Bauteams darf nicht der Anschein einer baugewerblichen Tätigkeit entstehen. Beispielsweise darf der freie Architekt nicht mit der gemeinsamen Errichtung des Objektes im Bauteam oder mit Festpreisen werben.
3. Je enger freie Architekten aus Sicht der Verbraucher oder Bauherren mit bauausführenden Handwerksunternehmen zusammenarbeiten, desto mehr können Zweifel an der Unabhängigkeit des freien Architekten als Sachwalter und Interessenvertreter der Bauherren entstehen.

Grundsätzlich können auch freie Architektinnen und Architekten das Modell Bauteam anwenden. Um berufsrechtliche Konflikte zu vermeiden empfehlen wir jedoch, frühzeitig Kontakt mit der Architektenkammer aufzunehmen.

Architektinnen und Architekten, die als „baugewerblich tätig“ in die Architektenliste eingetragen sind, können das Modell Bauteam ohne Einschränkung anwenden. Die oben dargestellte Problematik besteht in diesem Falle nicht. Vor diesem Hintergrund empfehlen wir unseren Mitgliedern, ggf. eine Umtragung vom Status „frei“ zum Status „baugewerblich tätig“ in Erwägung zu ziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Dieterle